

Liebe MAV-Kolleg:innen,

im zweiten Jahr der Amtszeit bieten wir euch wieder einen bunten Strauß an Fortbildungsmöglichkeiten an.

An die neuen Mitarbeitervertreter:innen haben wir ebenso gedacht wie an die wiedergewählten. Es sind 24 Angebote geworden, wobei wir zum Ende des Jahres drei Termine angesetzt haben, die thematisch noch nicht belegt sind, damit wir auf weitere Bedarfe noch reagieren können. Also schlägt gerne Themen vor, die euch in der MAV-Arbeit auf den Nägeln brennen. Wir werden reagieren!

Neben den obligatorischen MAV-Seminaren - MVG I und MVG II vor allem zu Anfang des Jahres 2023, MVG III gut übers Jahr verteilt - haben wir die Tarifverträge KTD und erstmals auch KAT sowie die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR-DD) im Programm. Die MAV kann ihre Einhaltung nicht überwachen, wenn sie ihre Regeln nicht kennt!

Einigungsstelle und Kirchengerecht haben wir als die äußeren Konfliktlösungsmodelle, die das MVG vorsieht, in einem Seminar zusammengefasst. Wir bieten einen Rundumschlag im Arbeitsrecht – alles was die MAV wissen muss.

Dienstplan/Ausfallmanagement, Digitalisierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Agile Arbeit, wirtschaftliche Angelegenheiten, Öffentlichkeitarbeit.

Euch steht zur Verfügung was ihr braucht.

Ihr seht, der Möglichkeiten sind viele. Ergreift sie.

Nicht im Seminarplan, aber nicht zu unterschätzen sind auch die Begegnungen mit anderen Mitarbeitervertreter:innen, die die Seminare bieten.

Und denkt daran: eine frühe Planung strukturiert die Arbeit und sichert die Plätze.

Wir konnten einige neue Teamer:innen gewinnen, auch Teamerinnen, was nötig war und uns besonders freut. Es ist also dafür gesorgt, dass ihr nicht immer gleichen Gesichter seht und gleiche Stimmen hört.

Die Preise mussten wir etwas anpassen – ca. 25 Euro pro Tag sind es mehr geworden.

Mehr Tage sind es geworden bei unserer jährlichen Fachtagung für Mitarbeitervertretungen. Statt über 2 wird sie 2023 über 3 Tage stattfinden, damit für alles (auch fürs Connecten) genügend Zeit bleibt.

Die Erweiterung passt zu ihrem Jubiläum: Es wird die 10te, natürlich im schönen Lübeck, vom 19. – 21. September.

So, das reicht jetzt aber. Wir überlassen euch dem Stöbern im Heft, nicht ohne Dank zu sagen für euer Vertrauen.

Und ja: Unsere Arbeit lohnt sich wegen Euch.

Für die AG-MAVen, für ver.di

Michael Imbusch
Arnold Rekittke
Nicole Sass
Christian Wölm

Für die DAI e.V.

Corinna Kammer
Hans-Jürgen Piest
Silke Tomzak
Berno Schuckart-Witsch

PS: Weil auf das Heft so lange gewartet werden musste, gibt es nun schon viele Seminare, die ausgebucht sind (MVG I und MVGII) Wir werden, wo immer es notwendig wird, weitere Grundseminare anbieten. Meldet Euch also auch weiterhin an.

Terminübersicht Seminare 2023

| Nr. | Thema | Termin | Ort | ReferentInnen |
|-----|---|--|---------------------------|--|
| 01 | MVG I und II | 09.01. – 12.01.23 17.04. – 20.04.23 | Bad Segeberg Rendsburg | Silke Huneke Kirstin Knutzen |
| 02 | MVG III | 23.01. – 26.01.23 | Rendsburg | Thorsten Peters Peter Vergin |
| 03 | MVG I | 30.01. – 02.02.23 | Rendsburg | Andreas Loeding Michael Imbusch |
| 04 | MVG II | 06.02. – 09.02.23 | Rendsburg | Walter Stahl |
| 05 | MVG I | 20.02. – 23.02.23 | Undeloh | Iris Everding Silke Tomzak |
| 06 | MVG II | 20.02. – 23.02.23 | Rendsburg | Walter Stahl |
| 07 | Arbeitsrecht | 06.03. – 08.03.23 | Undeloh | Johannes Patett Silke Tomzak |
| 08 | Einigungsstelle und Kirchen- gericht | 27.03. – 29.03.23 | Undeloh | Berno Schuckart Johannes Patett |
| 26 | MVG I | 17.04. – 20.04.23 | Rendsburg | Berno Schuckart |
| 09 | Vorsitz | 26.04. – 28.04.23 | Undeloh | Silke Huneke Silke Tomzak |
| 27 | MVG II | 05.06. – 08.06.23 | Bad Bramstedt | Kay Möller-Rybakowski Silke Huneke |
| 10 | MVG III | 12.06. – 15.06.23 | Undeloh | Walter Stahl |
| 11 | KAT | 19.06. – 21.06.23 | Undeloh | Iris Everding Kay Möller-Rybakowski |
| 12 | Dienstplan/Ausfallmanage- ment | 26.06. – 28.06.23 | Undeloh | Silke Huneke Monika Ulbricht |
| 13 | Arbeits- und Gesundheits- schutz | 03.07. – 05.07.23 | Undeloh | Silke Huneke Marco Küster |
| 14 | MVG III | 03.07. – 06.07.23 | Bad Segeberg | Thorsten Peters Peter Vergin |
| 15 | MVG III | 28.08. – 31.08.23 | Undeloh | Dennis Wendel Iris Everding |
| 16 | AVR | 04.09. – 06.09.23 | Undeloh | Berno Schuckart Andrea Söhl? |
| 17 | Agile Arbeit | 18.09. – 22.09.23 | Bad Segeberg | Eva Bockenheimer |
| 18 | MVG II | 25.09. – 28.09.23 | Undeloh | Silke Huneke Marco Küster |
| 19 | Digitalisierung | 09.10. – 11.10.23 | Undeloh | Gerald Fuhlendorf |
| 20 | KTD | 11.10. – 13.10.23 | Rendsburg | Berno Schuckart Michael Imbusch |
| 21 | Wirtschaftliche Angelegenhei- ten | 01.11. – 03.11.23 | Bad Segeberg | Gerald Fuhlendorf |
| 22 | Öffentlichkeitsarbeit | 06.11. – 09.11.23 | Undeloh | Dennis Wendel Marco Küster |
| 23 | frei | 27.11. – 01.12.23 | Bad Segeberg | |
| 24 | frei | 04.12. – 08.12.23 | Rendsburg | |
| 25 | frei | 11.12. – 15.12.23 | Rendsburg | |
| | | | | |
| | Fachtag | 19.09. - 21.09.2023 | Lübeck | |

Seminar Nr. 01

09.01. bis 12.01.2023

17.04. bis 20.04.2023

Referenten: Silke Huneke
Kirstin Knutzen
Ort: DAK Akademie Bad Segeberg
Martinshaus Rendsburg
Kosten: 2.400,00 EUR
Anmeldeschluss: 28.11.2022

MVG I + II speziell für Einsteiger

Das Seminar gliedert sich in zwei 4-tägige Module. Es besteht die Möglichkeit in der Zeit zwischen den Modulen eine eigene Fragestellung zu erarbeiten. Alle Teilnehmer erhalten einen Kommentar zum Mitarbeitervertretungsgesetz.

Das Seminar vermittelt das Basiswissen für eine aktive Mitarbeit in der MAV. Darüber hinaus bietet es die Möglichkeit, an einem eigenen betrieblichen Beispiel Gelerntes zu erproben und weiterzuentwickeln. Wir lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen, Austausch in der Gesamtgruppe und anhand von Fragestellungen, die in Kleingruppen bearbeitet werden.

Inhalte:

- Was ist betriebliche Mitbestimmung?
- Alles was Recht ist ... Die Arbeitsrechtsordnung und kirchliche Besonderheiten
- Umgang mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz und dem Kommentar
- Welche Aufgaben hat die MAV?
- Wie läuft das formale Verfahren der Mitbestimmung ab?
- Was unternimmt das Gremium, wenn der Arbeitgeber macht, was er will?
- Mitbestimmung, eingeschränkte Mitbestimmung und Mitberatung an ausgewählten Beispielen
- Initiativrecht und Einigungsstelle
- Konkrete exemplarische Fragestellungen aus der Arbeitspraxis der Teilnehmer im zweiten Modul

Seminar Nr. 02

23.01. bis 26.01.2023

Referentin: Thorsten Peters
Peter Vergin
Ort: Martinshaus Rendsburg
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 12.12.2022

MVG III - Von der Reaktion zur Aktion

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen sehen wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert.

Methode: Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

Inhalte:

- Die Grenzen / Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten / Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

Seminar Nr. 03

30.01. bis 02.02.2023

Referentin: Andreas Loeding
Michael Imbusch
Ort: Martinshaus Rendsburg
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 19.12.2022

MVG I – Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz

Neu gewählt, nachgerückt oder endlich die Einführungsschulung besuchen?

Die Mitarbeitervertretung muss in der alltäglichen Arbeit eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Bestimmungen kennen, um Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren durchführen zu können.

Die Teilnehmenden lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen und Selbsterarbeitung von einfachen Beispielen in Gruppenarbeit die Anwendung des Mitarbeitervertretungsrechtes. Am Ende des Seminars wird es ihnen möglich sein, einfache Sachverhalte mit Hilfe von Literatur und Gesetzestexten selbst zu lösen.

Inhalte:

- Einführung in die Systematik des Arbeitsrechtes und die spezifischen kirchenrechtlichen Bestimmungen
- MAV-interne Geschäftsführung
- Fristen und Formen der Mitwirkung (Mitbestimmung und Mitberatung)
- Grundzüge des Kirchengerichtsverfahrens bzw. der Einigungsstelle
- Womit anfangen als neugewählte MAV?

Referenten: Walter Stahl
Ort: Martinshaus Rendsburg
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 26.12.2022

MVG II - Aufbaukurs: Volle und eingeschränkte Mitbestimmung

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der „vollen“ Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die Mitbestimmung in den organisatorischen und sozialen Angelegenheiten nach §40 MVG bieten der MAV vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die Einrichtung der Einigungsstelle noch mehr Gewicht erhalten. Aber auch in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42 MVG hat die MAV erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die geübt sein will.

Methode:

Arbeit im Plenum mit Kurzvorträgen und Berichten aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

Inhalte:

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung
- Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Die Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Die Einigungsstelle und das kirchengerichtliche Verfahren

Seminar Nr. 05

20.02. bis 23.02.2023

Referenten: Iris Everding
Silke Tomzak
Ort: ver.di Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 09.01.2023

MVG I – Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz

Neu gewählt, nachgerückt oder endlich die Einführungsschulung besuchen?

Die Mitarbeitervertretung muss in der alltäglichen Arbeit eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Bestimmungen kennen, um Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren durchführen zu können.

Die Teilnehmenden lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen und der Selbsterarbeitung von einfachen Beispielen in Gruppenarbeit die Anwendung des Mitarbeitervertretungsrechtes. Am Ende des Seminars wird es ihnen möglich sein, einfache Sachverhalte mit Hilfe von Literatur und Gesetzestexten selbst zu lösen.

Inhalte:

- Einführung in die Systematik des Arbeitsrechtes und die spezifischen kirchenrechtlichen Bestimmungen
- MAV-interne Geschäftsführung
- Fristen und Formen der Mitwirkung (Mitbestimmung und Mitberatung)
- Grundzüge des Kirchengerichtsverfahrens bzw. der Einigungsstelle
- Womit anfangen als neugewählte MAV?

Seminar Nr. 06

20.02. bis 23.02.2023

Referenten: Walter Stahl
Ort: Martinshaus Rendsburg
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss 09.01.2023

MVG II - Aufbaukurs: Volle und eingeschränkte Mitbestimmung

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der „vollen“ Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die Mitbestimmung in den organisatorischen und sozialen Angelegenheiten nach §40 MVG bieten der MAV vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die Einrichtung der Einigungsstelle noch mehr Gewicht erhalten. Aber auch in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42 MVG hat die MAV erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die geübt sein will.

Methode:

Arbeit im Plenum mit Kurzvorträgen und Berichten aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

Inhalte:

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung
- Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Die Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Die Einigungsstelle und das kirchengerichtliche Verfahren

Seminar Nr.07

06.03. bis 08.03.2023

Referenten: Johannes Patett
Silke Tomzak

Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh

Kosten: 870,00 EUR

Anmeldeschluss: 13.02.2023

Arbeitsrecht – Von der Bewerbung bis zur Rente

Eine Mitarbeitervertretung hat auch die Pflicht, auf die Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften in der Dienststelle zu achten. § 35 (3) MVG. Praxisnah und Handlungsorientiert sollen Kenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts und der kirchlichen Besonderheiten vermittelt werden.

Inhalte:

- Grundlagen des Arbeitsrechts, Überblick, Normenhierarchie, Günstigkeitsprinzip
- Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Der Arbeitsvertrag (Grundsätzliches, Rechtsgrundlagen, Inhalte)
- Hauptpflichten und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Die Kündigung (Voraussetzungen, Arten)
- Die Abmahnung
- Das Kündigungsschutzgesetz
- Das Entgeltfortzahlungsgesetz
- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Das Arbeitsschutzgesetz
- Das Schwerbehindertengesetz
- Das Mutterschutzgesetz
- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Das Tarifvertragsgesetz

Seminar Nr.08

27.03. bis 29.03.2023

Referenten: Johannes Patett
Berno Schuckart-Witsch
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 23.01.2023

Die betriebliche Einigungsstelle und das Kirchengengericht im MVG-EKD (Unterschiede, Gemeinsamkeiten)

Welche Funktion hat die Einigungsstelle in der betrieblichen Mitbestimmung? Wie kann diese genutzt werden, um Rechte der Beschäftigten zu stärken sowie Arbeitsbedingungen zu verbessern?

Welche Funktion hat das Kirchengengericht im MVG EKD?

Inhalte:

- Bildung und Besetzung der Einigungsstelle
- Ständige oder fallbezogene Einigungsstelle?
- Welche Angelegenheiten können von der Einigungsstelle geregelt werden?
- Beteiligungsverfahren: Änderungen durch die Einigungsstelle?
- Welche Fristen müssen wann bedacht werden?
- Verfahren vor der Einigungsstelle
- Kosten der Einigungsstelle
- Kirchengengericht oder Einigungsstelle – Unterschiede, Vor- und Nachteile
- Rechtsgrundlage zur Anrufung des Kirchengengerichtes
- Das Verfahren zum Kirchengengericht
- Der Unterschied zum Arbeitsgericht

Aufgegriffen werden natürlich Fragen und aktuelle Themen aus der betrieblichen Arbeit der Teilnehmenden.

Die Themen des Seminars werden durch unterschiedliche Methoden erarbeitet.

Seminar Nr. 26

17.04. bis 20.04.2023

Referenten: Berno Schuckart-Witsch
n.n.

Ort Martinshaus Rendsburg

Kosten: 1.200,00 EUR

Anmeldeschluss: 09.01.2023

MVG I – Einführung in das Mitarbeitervertretungsgesetz

Neu gewählt, nachgerückt oder endlich die Einführungsschulung besuchen?

Die Mitarbeitervertretung muss in der alltäglichen Arbeit eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Bestimmungen kennen, um Mitbestimmungs- und Mitberatungsverfahren durchführen zu können.

Die Teilnehmenden lernen in einem Mix aus Kurzvorträgen und der Selbsterarbeitung von einfachen Beispielen in Gruppenarbeit die Anwendung des Mitarbeitervertretungsrechtes. Am Ende des Seminars wird es ihnen möglich sein, einfache Sachverhalte mit Hilfe von Literatur und Gesetzestexten selbst zu lösen.

Inhalte:

- Einführung in die Systematik des Arbeitsrechtes und die spezifischen kirchenrechtlichen Bestimmungen
- MAV-interne Geschäftsführung
- Fristen und Formen der Mitwirkung (Mitbestimmung und Mitberatung)
- Grundzüge des Kirchengerichtsverfahrens bzw. der Einigungsstelle
- Womit anfangen als neugewählte MAV?

Seminar Nr. 09

26.04. bis 28.04.2023

Referenten: Silke Huneke
Silke Tomzak
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 13.03.2023

MVG IV – Fit für den Vorsitz

Frisch gewählt oder schon länger in der Funktion:

Die /der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende der MAV steht als „prima/primus inter pares“, also als „Erste/Erster unter Gleichen“ in der besonderen Verantwortung für die kompetente und effiziente Arbeit des Gremiums.

Sie/Er hat neben dieser Aufgabe auch Koordinations-, Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben. Sie /Er benötigt sichere Kenntnisse des Rechtsrahmens und gute soziale Fähigkeiten.

Sie /Er muss die Beschlüsse des Gremiums umsetzen und in Verhandlungen mit der Geschäftsführung vertreten.

Dieses Seminar soll Euch fit machen, dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Inhalte:

- Rechtsstellung, Aufgaben und Befugnisse des/der Vorsitzenden
- Persönliche Kompetenzen des/der Vorsitzenden
- Der/die Vorsitzende als Führungskraft und Team-Entwickler*in
- Organisation der Arbeit der MAV
- Delegation - aber richtig!
- Hilfreiche Methoden für meine Arbeit als Vorsitzende*r
- Vernetzung
- Haftungsfragen

Seminar Nr. 27

05.06. bis 08.06.2023

Referenten: Kay Möller-Rybakowski

Silke Huneke

Ort: Bad Bramstedt

Kosten: 1.200,00 EUR

Anmeldeschluss: 09.01.2023

MVG II - Aufbaukurs: Volle und eingeschränkte Mitbestimmung

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der „vollen“ Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die Mitbestimmung in den organisatorischen und sozialen Angelegenheiten nach §40 MVG bieten der MAV vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die Einrichtung der Einigungsstelle noch mehr Gewicht erhalten. Aber auch in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42 MVG hat die MAV erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die geübt sein will.

Methode:

Arbeit im Plenum mit Kurzvorträgen und Berichten aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

Inhalte:

- Formen und Verfahren der Mitbestimmung
- Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten
- Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Die Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Die Einigungsstelle und das kirchengerichtliche Verfahren

Seminar Nr. 10

12.06. bis 15.06.2023

Referentin: Walter Stahl
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 02.05.2023

MVG III - Von der Reaktion zur Aktion

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen sehen wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert.

Methode: Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

Inhalte:

- Die Grenzen / Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten / Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

Seminar Nr. 11

19.06. bis 21.06.2023

Referentin: Iris Everding
Kay Möller-Rybakowski
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 08.05.2023

KAT - Alles über den Kirchlichen ArbeitnehmerInnen TV

Der KAT wird in den meisten Einrichtungen der Nordkirche und in einigen Einrichtungen der Diakonie Hamburg und Schleswig-Holstein im Arbeitsvertrag vereinbart. Nur wenige MAVen sind aber mit den konkreten Inhalten dieses Tarifwerkes vertraut, erst recht nicht die betroffenen ArbeitnehmerInnen. Das wollen wir ändern.

Der KAT regelt insbesondere Arbeitsbedingungen, wie die Höhe der Löhne und die Länge der Arbeitszeiten. Mitarbeitervertretungen haben die Aufgabe, die korrekte Anwendung des KAT zu überwachen. In Arbeitszeitfragen und Eingruppierungen entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten bestehen Mitbestimmungsrechte.

In diesem Seminar werden die Vorschriften des KAT vorgestellt, sowie die Anwendung erlernt. In Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit sich mit einzelnen Paragraphen vertraut zu machen, sowie deren Bedeutung für die betriebliche Praxis zu besprechen. Der Tarifvertrag als die bedeutsame Form der Regelung von Arbeitsbeziehungen auch in kirchlichen Betrieben, besonders im Zusammenhang mit den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts werden ebenfalls in diesem Seminar bearbeitet und vorgestellt.

Inhalte:

- Aufbau des KAT, Geltungsbereich und wer sind die handelnden Menschen?
- Tarifvertrag in der Nordkirche
- Die zentralen Regelungen zur Arbeitszeit
- Die wesentlichen Regelungen zur Eingruppierung und die Entgeltregelungen
- Kündigung
- Die Rolle und Aufgaben der MAV nach MVG EKD
- Grundlagen für die Dienstplangestaltung
- Aktuelle Rechtsprechung
- Gesprächsmöglichkeit mit dem zuständigen Gewerkschaftssekretär/ver.di

Seminar Nr. 12

26.06 bis 28.06.2023

Referenten: Silke Huneke
Monika Ulbricht
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 15.05.2023

Dienstplan und Ausfallmanagement

Jede MAV beschäftigt sich in der Dienststelle mit dem Dienstplan: Entweder aufgrund von Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen („Einspringen“) oder im Rahmen von Regelprüfprozessen durch die MAV, denn diese bestimmt die Dienstpläne vor deren Aushang mit. Leider führt der Fachkräftemangel immer mehr dazu, dass bereits eine einzelne Krankmeldung zur Herausforderung für das Funktionieren des Dienstplanes wird. Die Optimierung des Personaleinsatzes gelangt ggf. an ihre Grenzen; darum bedarf es solider Konzepte um auch den „Ausfall zu managen“.

In diesem Seminar beschäftigen wir uns sowohl mit den Beteiligungsrechten der MAV aus dem MVG-EKD wie auch mit den Vorgaben aus dem Arbeitszeitgesetz und den tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit aus dem KTD und der AVR-DD, deren Kenntnis eine gute Mitbestimmung voraussetzt.

Inhalte:

- Mitbestimmung nach §§ 35, 40 MVG-EKD
- Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes insbesondere
 - tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit
 - Pause
 - Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- Bestimmungen zur Arbeitszeit im KTD und AVR-DD
 - Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit
 - Freie Wochenenden pro Monat
 - Spielregeln zum Urlaub
- Instrumente eines „Ausfallmanagements“
- Anforderungen an Standards eines „Ausfallmanagements“

Seminar Nr. 13

03.07. bis 05.07.2023

Referenten: Silke Huneke
Marco Küster
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 22.05.2023

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeitervertretung hat verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz der Kolleginnen und Kollegen:

Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, dass unser so selbstverständlich geglaubtes Leben in kürzester Zeit an Sicherheit und Verlässlichkeit verlieren kann. Dies haben wir in einem für uns unbekanntem Ausmaß an verschiedenen Stellen unseres privaten wie auch beruflichen Lebens zu spüren bekommen. Für unseren Umgang im Miteinander in unseren Einrichtungen hat das vielfältige Konsequenzen – am meisten auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

In diesem Seminar sollen wesentliche Eckpunkte erarbeitet und vorgestellt werden, wie auf Seiten der Mitarbeiterinteressenvertretung auf so eine Krise reagiert werden sollte. Wichtige Stichpunkte hierbei sind: Gesetzliche Grundlagen (z.B. Infektionsschutzgesetz), Gefährdungsbeurteilung, Gefährdungsanzeige, Schutzausrüstung, Beteiligung der MAV z.B. in Krisenstäben, SBV

Inhalte:

- Überblick über zentrale Rechtsgrundlagen (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, D-GUV 1 und D-GUV 2 , Infektionsschutzgesetz u.a.)
- Erläuterungen betrieblicher Arbeitsschutzstrukturen und Akteure (ASA, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte)
- Zentrale Rechtsbestimmungen und Verfahrensabläufe aus dem Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbuch und dem MVG-EKD

Seminar Nr. 14

03.07. bis 06.07.2023

Referentin: Thorsten Peters
Peter Vergin
Ort: DAK Akademie Bad Segeberg
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 22.05.2023

MVG III - Von der Reaktion zur Aktion

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen sehen wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert.

Methode: Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

Inhalte:

- Die Grenzen / Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten / Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

Seminar Nr. 15

28.08. bis 31.08.2023

Referentin: Iris Everding
Dennis Wendel
Ort: ver.di-Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 17.07.2023

MVG III - Von der Reaktion zur Aktion

Geprägt von den geforderten Reaktionen auf die Anträge der Leitungen sehen wir uns oft als „Erfüllungsgehilfen“.

Dabei lassen wir meistens außer Acht, welche Handlungsmöglichkeiten wir als Mitarbeitervertretungen durch das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD zur Verfügung haben.

In diesem Seminar wollen wir Wege aufzeigen, wie wir, mit welchen rechtlichen Hintergründen, agieren können. Diese Wege werden wir dann anhand von Praxisbeispielen gemeinsam gehen.

Unser Ziel ist es, Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu motivieren, hiervon im Alltag Gebrauch zu machen.

Das Seminar wird das Arbeitsfeld der Mitarbeitervertretung entsprechend erweitern - praxisnah und handlungsorientiert

Methode: Arbeit im Plenum und in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert

Inhalte:

- Die Grenzen / Ausübung und Durchführung der Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen
- Das Beschwerderecht
- Die Einigungsstelle
- Das kirchengerichtliche Verfahren
- Möglichkeiten / Grenzen der agierenden MAV
- Der Sachverständige

Seminar Nr. 16

04.09. bis 06.09.2023

Referenten: Berno Schuckart-Witsch
Andrea Söhl

Ort: ver.di Bildungszentrum Undeloh

Kosten: 870,00 EUR

Anmeldeschluss: 14.08.2023

AVR DD/Alles über die Arbeitsvertragsrichtlinie Diakonie Deutschland

Die AVR DD wird immer noch in vielen Einrichtungen in der Diakonie Hamburg und Schleswig-Holstein im Arbeitsvertrag vereinbart. Nur wenige MAVen sind aber mit den konkreten Inhalten dieses Tarifwerkes vertraut, erst recht nicht die betroffenen Arbeitnehmer*innen in der Diakonie.

Die AVR regeln insbesondere Arbeitsbedingungen, wie die Höhe der Löhne und die Länge der Arbeitszeiten. Mitarbeitervertretungen haben die Aufgabe, die korrekte Anwendung der AVR zu überwachen. In Arbeitszeitfragen und Eingruppierungen entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten bestehen Mitbestimmungsrechte.

In diesem Seminar werden die Vorschriften der AVR DD vorgestellt. In Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit sich mit einzelnen Paragraphen vertraut zu machen sowie deren Bedeutung für die betriebliche Praxis zu besprechen. Der Unterschied zu einem Tarifvertrag, sowie die Entstehung und die Bedeutung der AVR DD im Zusammenhang mit dem kirchlichen Arbeitsrecht werden ebenfalls in diesem Seminar beleuchtet.

Inhalte:

- Aufbau der AVR DD, Geltungsbereich und wer sind die handelnden Menschen?
- Vergleich AVR DD und Tarifvertrag
- Die zentralen Regelungen zur Arbeitszeit § 9 AVR DD ff
- Die wesentlichen Regelungen zur Eingruppierung und die Entgeltregelungen
- Kündigung nach AVR-DD
- Die Rolle und Aufgaben der MAV nach MVG EKD
- Grundlagen für die Dienstplangestaltung
- Aktuelle Rechtsprechung

Seminar Nr. 17

18.09. bis 22.09.2023

Referenten: Eva Bockenheimer
Ort: DAK Akademie Bad Segeberg
Kosten: 1.530,00 EUR
Anmeldeschluss: 07.08.2023

New Work, kollegial geführtes Unternehmen, Agile Organisation & Co –
Neue Formen der Selbststeuerung im Betrieb

„New Work!“ – mit Begeisterung schreiben sich das viele Unternehmen gerade auf die Fahnen, auch in diakonischen Einrichtungen. Sie versprechen ihren Beschäftigten sinnstiftendes, selbständiges Arbeiten. Fragt man nach, was sich genau hinter dem Schlagwort „New Work“ verbirgt und welche Schritte das Unternehmen einleiten möchte, bekommt man allerdings in der Regel wenig konkrete Aussagen. Neue „Rollen“ sollen verteilt werden, aber welche organisatorischen Konsequenzen das hat, bleibt oft nebulös. Häufig werden von der Geschäftsführung bereits Maßnahmen eingeleitet, ohne dass die Mitarbeitervertretung angemessen informiert oder beteiligt ist. In diesem Seminar werden wir verschiedene Konzepte des „neuen Arbeitens“ vorstellen. Gemeinsam erarbeiten wir, worauf Mitarbeitervertretungen achten sollten, wenn neue Organisationsformen eingeführt werden und wie die Beschäftigten beteiligt werden können. Ein Fokus liegt dabei auf den Auswirkungen solcher Veränderungsprozesse auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten. Die Teilnehmer werden über die gesetzlichen Grundlagen aufgeklärt, die es der MAV ermöglichen, gegen psychische Belastungen vorzugehen, die mit der Einführung neuer Arbeitsorganisationsformen einhergehen können.

Inhalte:

- Theorien der Selbstorganisation und Selbststeuerung
- „New Work“
- Agile Organisation, Kollegial geführtes Unternehmen (KGU)
- Holokratie und Soziokratie
- Gesetzliche Grundlagen für Gestaltungsmaßnahmen
- Mitbestimmungs- / Beteiligungsrechte der MAV
- Beteiligung der Beschäftigten im Umgang mit neuen Organisationsformen

Referenten: Silke Huneke
Marco Küster
Ort: ver.di Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 14.08.2023

MVG II - Aufbaukurs: Volle und eingeschränkte Mitbestimmung

Aufbauend auf der Grundlagenschulung zum Mitarbeitervertretungsgesetz sollen praxisnah und handlungsorientiert vertiefte Kenntnisse in den Fällen der eingeschränkten und der „vollen“ Mitbestimmung vermittelt werden, um die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten zu können. Insbesondere die Mitbestimmung in den organisatorischen und sozialen Angelegenheiten nach §40 MVG bieten der MAV vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, die durch die Einrichtung der Einigungsstelle noch mehr Gewicht erhalten. Aber auch in den Fällen der eingeschränkten Mitbestimmung nach § 42 MVG hat die MAV erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme, die geübt sein will.

Methode:

Arbeit im Plenum mit Kurzvorträgen und Berichten aus der Praxis, Arbeit in Kleingruppen. Anhand von Praxisbeispielen werden Kenntnisse selbständig erarbeitet und reflektiert.

Inhalte:

Formen und Verfahren der Mitbestimmung

Die Fälle der Mitbestimmung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten

Die Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten

- Die Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung
- Das Initiativrecht
- Die Einigungsstelle und das kirchengerichtliche Verfahren

Seminar Nr. 19

09.10. bis 11.10.2023

Referentin: Gerald Fuhlendorf
Ort: ver.di Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 28.08.2023

Digitalisierung in der sozialen Arbeit

Die Digitalisierung unserer sozialen Arbeit schreitet mit mächtigen Schritten voran:

Elektronische Patientenakte, Zeit- und Leistungserfassung, digitale Kommunikationsformen bis hin zum Pflegeroboter in der Pflege.

Da die Auswirkungen komplex sind, bedeutet die Einführung digitaler Strukturen für die Mitarbeitervertretungen die Notwendigkeit viele Aspekte zu berücksichtigen: Was kann die Technik? Was soll die Technik? Was brauchen die Kolleg*innen, um mit der Technik umgehen zu können. Welche Kontrolle wird/soll/darf ausgeübt werden?

Welche datenschutzrechtlichen Belange müssen beachtet werden?

Das Seminar beschäftigt sich mit den für Sozialberufe relevanten digitalen Maßnahmen, legt die Aufgaben und Mitbestimmungstatbestände für die Mitarbeitervertretungen dar und befasst sich mit den rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen, die bei der Einführung digitaler Maßnahmen und Strukturen zu beachten sind.

Die Mitarbeitervertretungen sollen in die Lage versetzt werden, die Einführung digitaler Strukturen kompetent zu beurteilen und angemessene Regelungen mitzugestalten.

Inhalte:

- Formen der Digitalisierung im sozialer Arbeit
- Mitbestimmungstatbestände bei Digitalisierungsvorhaben
- Datenschutz
- Was muss bei Dienstvereinbarungen zum Thema beachtet werden?
- Welcher Sachverstand ist nötig, wie bekommt ihn die MAV?
- Eigeninitiativer der MAV

Seminar Nr.20

11.10. bis 13.10.2023

Referentin: Michael Imbusch
Berno Schuckart-Witsch
Ort: Martinshaus Rendsburg
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 28.08.2023

KTD Alles über den Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie

Der KTD wird mittlerweile in vielen Einrichtungen in der Diakonie Hamburg und Schleswig-Holstein im Arbeitsvertrag vereinbart. Nur wenige MAVen sind aber mit den konkreten Inhalten dieses Tarifwerkes vertraut, erst recht nicht die betroffenen Arbeitnehmer*innen in der Diakonie. Das wollen wir ändern.

Der KTD regelt insbesondere Arbeitsbedingungen, wie die Höhe der Löhne und die Länge der Arbeitszeiten. Mitarbeitervertretungen haben die Aufgabe, die korrekte Anwendung des KTD zu überwachen. In Arbeitszeitfragen und Eingruppierungen entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten bestehen Mitbestimmungsrechte.

In diesem Seminar werden die Vorschriften des KTD vorgestellt, sowie die Anwendung erlernt. In Kleingruppenarbeit besteht die Möglichkeit sich mit einzelnen Paragraphen vertraut zu machen, sowie deren Bedeutung für die betriebliche Praxis zu besprechen. Der Tarifvertrag als die bedeutsame Form der Regelung von Arbeitsbeziehungen auch in kirchlichen Betrieben, besonders im Zusammenhang mit den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts werden ebenfalls in diesem Seminar bearbeitet und vorgestellt.

Inhalte:

- Aufbau des KTD, Geltungsbereich, wer sind die handelnden Menschen?
- Tarifvertrag in der Nordkirche
- Die zentralen Regelungen zur Arbeitszeit
- Wesentliche Regelungen zur Eingruppierung die Entgeltregelungen
- Kündigung
- Die Rolle und Aufgaben der MAV nach MVG EKD
- Grundlagen für die Dienstplangestaltung
- Aktuelle Rechtsprechung

Seminar Nr. 21

01.11. bis 03.11.2023

Referentin: Gerald Fuhlendorf
Ort: DAK Akademie Bad Segeberg
Kosten: 870,00 EUR
Anmeldeschluss: 18.09.2023

Wirtschaftliche Angelegenheiten, Informationsrechte der MAV

In rechtlich selbstständigen Einrichtungen der Diakonie mit mehr als 150 Mitarbeiter*innen hat die MAV laut § 34 (2) MVG-EKD einen Informationsanspruch zur wirtschaftlichen Situation ihres Betriebes.

Aber eine MAV besteht im seltensten Fall aus Wirtschaftsexpert*innen. Das muss sie auch nicht:

Dieses Seminar gibt einen Überblick über Art und Umfang der Informationen, die der MAV zustehen und über die Möglichkeiten, sie zu verstehen und zu verwerten.

Inhalte:

- Ist es sinnvoll, einen Wirtschaftsausschuss gem. §23a (2) MVG-EKD zu bilden?
- Welche Informationen müssen der MAV ausgehändigt werden?
- Wie lese ich eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung?
- Hat die MAV Anspruch auf (externen) Sachverstand?
- Wie kann und darf die MAV die erhaltenen Informationen in ihrer Arbeit verwenden?

Seminar Nr. 22

06.11 bis 09.11.2023

Referenten: Marco Küster
Dennis Wendel
Ort: ver.di Bildungszentrum Undeloh
Kosten: 1.200,00 EUR
Anmeldeschluss: 25.09.2023

Öffentlichkeitsarbeit der MAV

Klare Botschaften, die bei Kolleg*innen und Dienststellenleitungen ankommen, sind der Anfang von Veränderungen.

Wie muss eine Information aufbereitet werden, damit sie relevant ist? Welches Erscheinungsbild hat unsere MAV? Worüber dürfen wir informieren, wann unterliegen wir der Schweigepflicht? Welche Kommunikationsmittel stehen uns zur Verfügung – vom Schwarzen Brett bis zum Intranet?

Anhand von realistischen Fallbeispielen und der eigenen betrieblichen Praxis werden wir Antworten finden.

Und nun stehen die Wahlen vor der Tür. Wie kann die amtierende MAV kluge Werbung für die MAV – Arbeit platzieren, damit Kolleginnen und Kollegen Lust auf die Mitarbeit in der MAV bekommen?

Das MVG-EKD sieht Sprechstunden, Mitarbeiterversammlungen und Teilmitarbeiterversammlungen, das Aufsuchen von Kolleg*innen am Arbeitsplatz, Veröffentlichung von Dienstvereinbarungen und Tätigkeitsberichten vor.

Was ist zu beachten? Was ist wann sinnvoll? Was gibt es noch?

Damit die Botschaft ankommt!

Seminar Nr. 23

27.11. bis 01.12.2023

Referenten: n.n.

Ort: DAK Akademie Bad Segeberg

Kosten:

Anmeldeschluss:

An dieser Stelle kann noch ein weiteres Angebot erscheinen.

Aufgrund der Erfahrungen, insbesondere der Corona bedingten Schwierigkeiten, haben wir diesen Termin in Bad Segeberg offengehalten, um hier im Falle des Falles reagieren zu können.

Wenn von Eurer Seite besondere Wünsche auftreten und Anregungen für Seminarinhalte vorhanden sind, immer her damit. Wir werden uns bemühen, diese dann umzusetzen.

Auch hierfür ist es gut, ein paar Termine in der Hinterhand zu haben.

Seminar Nr. 24

04.12. bis 08.12 2023

Referenten: n.n.

Ort: Martinshaus Rendsburg

Kosten:

Anmeldeschluss:

An dieser Stelle kann noch ein weiteres Angebot erscheinen.

Aufgrund der Erfahrungen, insbesondere der Corona bedingten Schwierigkeiten, haben wir diesen Termin in Rendsburg offengehalten, um hier im Falle des Falles reagieren zu können.

Wenn von Eurer Seite besondere Wünsche auftreten und Anregungen für Seminarinhalte vorhanden sind, immer her damit. Wir werden uns bemühen, diese dann umzusetzen.

Auch hierfür ist es gut, ein paar Termine in der Hinterhand zu haben.

Seminar Nr. 25

11.12. bis 15.12.2023

Referenten: n.n.

Ort: Martinshaus Rendsburg

Kosten:

Anmeldeschluss:

An dieser Stelle kann noch ein weiteres Angebot erscheinen.

Aufgrund der Erfahrungen, insbesondere der Corona bedingten Schwierigkeiten, haben wir diesen Termin in Rendsburg offengehalten, um hier im Falle des Falles reagieren zu können.

Wenn von Eurer Seite besondere Wünsche auftreten und Anregungen für Seminarinhalte vorhanden sind, immer her damit. Wir werden uns bemühen, diese dann umzusetzen.

Auch hierfür ist es gut, ein paar Termine in der Hinterhand zu haben.

Fachtagung für Kirchliches Arbeitsrecht

19.09. bis 21.09.2023

in Lübeck

Anmeldungen nur über [ver.di-forum.nord](https://www.verdi-forum.nord.de)

E-Mail: info@verdi-forum.de oder direkt online unter www.verdi-forum.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 10. Mal laden wir herzlich zur Fachtagung für Mitarbeitervertretungen.

Auch das kirchliche Arbeitsrecht ist einem stetigen Wandel unterlegen. Deshalb müssen die Mitarbeitervertretungen sich immer komplexeren Aufgaben stellen. Eine besondere Herausforderung ist dabei, wie die Beschäftigten vor Be- und Überlastung geschützt werden. In Tarifverträgen werden inzwischen viele Möglichkeiten vereinbart, die gesundheitliche Gefährdung zu reduzieren, in dem Entlastungen vereinbart werden.

Auf den Stand der aktuellen Rechtsprechung wird uns der Richter am Kirchengerichtshof Wilhelm Mestwerdt bringen.

Alle Vorträge und Fachforen vermitteln für die Arbeit der MAVen notwendiges Wissen.

Euer Team vom ver.di Forum Nord und die agmav Schleswig-Holstein und die agmav Hamburg und DAI e.V.

Mitgliederversammlungen der AG-MAV Schleswig-Holstein 2023:

(Die Tagesordnung wird rechtzeitig durch gesonderte Einladungen bekannt gegeben)

23.02.2023 (KW 8) 28.09.2023 (KW 39)
22.06.2023 (KW 25) 30.11.2023 (KW 48)
Beginn und Dauer: jeweils 09.30 Uhr – 15.00 Uhr
Ort: Martinshaus, Rendsburg

Mitgliederversammlung der AG-MAV Hamburg 2023:

(Themen und Ort werden rechtzeitig durch gesonderte Einladungen bekannt gegeben)

31.01.2023 (KW 5) 29.08.2023 (KW35)
18.04.2023 (KW16) 28.11.2023 (KW48)
Beginn und Dauer: jeweils 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die AG-MAV Hamburg bietet Kurzfortbildungen

MAV Arbeit praktisch an

(Themen und Ort werden rechtzeitig durch gesonderte Einladungen bekannt gegeben)

21.02.2023 (KW 8) 12.09.2023 (KW37)
23.05.2023 (KW21) 05.12.2023 (KW49)
Beginn und Dauer: jeweils 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

„MAV trifft MAV“ (online-Treff per Zoom)

(ein Teilnahmecode für alle Termine, bitte bei AG-MAV HH anfordern)

10.01.2023 (KW 2) 04.07.2023 (KW27)
14.02.2023 (KW 7) 08.08.2023 (KW32)
14.03.2023 (KW11) 05.09.2023 (KW36)
11.04.2023 (KW15) 10.10.2023 (KW41)
02.05.2023 (KW18) 07.11.2023 (KW45)
06.06.2023 (KW23) 12.12.2023 (KW50)
Beginn und Dauer: jeweils 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

Muster für den Beschluss der Mitarbeitervertretung:

Beschluss der MAV gem. § 19 MVG:

Die MAV hat auf ihrer Sitzung am..... beschlossen, das MAV-Mitglied:..... zur Teilnahme am Seminar....., das von der AG-MAV vom bis zum durchgeführt wird, zu entsenden.

Vorsorglich benennt die MAV das MAV-Mitglied als Ersatzteilnehmer(in)

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulung gem. §19 MVG. Die Schulung ist für die Arbeit der MAV erforderlich.

Muster für die Mitteilung an den Arbeitgeber

An die
Geschäftsleitung der Dienststelle.....

Entsendung eines MAV-Mitgliedes zu einer Schulungsmaßnahme

Die MAV hat bei ihrer Sitzung amden ordnungsgemäßen Beschluss gefasst, Frau/Herrn als MAV-Mitglied zu dem Seminar....., das von der AG-MAV Schleswig-Holstein/Hamburg durchgeführt wird, zu entsenden.

Das Seminar findet in der Zeit vom bis zum..... in statt. Bei der zeitlichen Lage wurden die betrieblichen Belange berücksichtigt.

Vorsorglich hat die MAV Frau/Herrn als Ersatzmitglied benannt.

Die Schulung ist für die Arbeit der Mitarbeitervertretung erforderlich. Die Inhalte des Seminars können dem beiliegenden Ausschreibungstext entnommen werden.

Gem. § 19 i. V. m. §30 MVG ist der Dienstgeber verpflichtet, die Freistellung zu gewähren, das Gehalt fortzuzahlen und die gesamten Kosten des Seminars und die Reisekosten zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vorsitzenden der MAV

Verbindliche Anmeldung zum Seminar
(bitte deutlich in Druckschrift) an FAX: 0451-40839335 oder gescannt
an: info@dai-hh-sh.de

Seminar-Nr.: _____

Seminar-Titel: _____

Name, Vorname*: _____

Beschäftigt bei*: _____

Rechnungsanschrift*: _____

FAX: _____

Telefon*: _____

E-Mail(wenn möglich der MAV*):

**Auf der MAV-Sitzung am _____ wurde der ordnungsgemäße
Beschluss gefasst und dem Arbeitgeber unter Hinweis der Kostenüber-
nahme mitgeteilt.**

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

*Pflichtfelder

Teilnahmebedingungen für unsere Seminare

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitervertreter diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

2. Voraussetzung für eine Teilnahme sowie für die Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die Erforderlichkeit der Schulung nach §§19/30 MVG sowie ein ordnungsgemäßer Beschluss der Mitarbeitervertretung. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen, die Termine und die zeitliche Lage rechtzeitig bekannt zu geben.

3. Die Seminargebühren umfassen die Kosten für Arbeitsmaterial sowie die Seminarleitung und -organisation. Sie betragen bei viertägigen Seminaren 750 Euro und bei dreitägigen Seminaren 563 Euro. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die in diesem Heft ausgewiesenen Kosten sind Gesamtkosten.

Die Kosten für die Tagungspauschale mit Übernachtung und Vollpension bzw. der Tagungskostenpauschale (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen) werden von uns in einer Pauschalrechnung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kosten sowie die Reisekosten hat der Arbeitgeber bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen zu tragen.

4. Jedes Seminar wird gesondert mit Anmeldeformular ausgeschrieben und versandt. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der dai e. V., sie kann formlos sein, bevorzugt ist Anmeldung per Mail. Ihr erhaltet eine Eingangsbestätigung sowie die Anmeldebestätigung unmittelbar nach der Anmeldung per Mail an die genannte Emailadresse. Die Rechnung wird per Post an die Rechnungsadresse gesendet. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort und ohne Abzug im Voraus fällig. Die Teilnahmebestätigung wird am Ende eines Seminars ausgehändigt.

5. Bei Rücktritt ohne Benennung einer Ersatzperson ist die DAI e.V. berechtigt:

- nach Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung die anfallenden Stornokosten plus 15 EUR Bearbeitungsgebühr
- unter 14 Tage bis Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung die gesamten Seminarkosten in Rechnung zu stellen.

6. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.
7. Wir behalten uns vor, soweit notwendig, inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen am Seminarablauf vorzunehmen. Unter Umständen sind wir berechtigt, einen vorgesehenen Referenten durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen. Der Gesamtcharakter des Seminars wird hierdurch nicht beeinflusst.
8. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, wobei die Seminarteilnehmer während der Seminarzeiten durch den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt nicht in den seminarfreien Zeiten und bei Freizeitaktivitäten.
9. Die DAI e.V. kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz nach. Ihre Angaben werden gemäß § 28(1) BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1b,c und f DSGVO zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und -abrechnung sowie zur weiteren Bildungsplanung und Information über weitere Angebote der DAI e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der DAI gespeicherte persönliche Daten werden nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

Weitere Informationen

In unseren Bildungsstätten wird vegetarisches Essen angeboten. Sollten Ihr dies wünschen, vermerkt es bitte auf der Anmeldung.

Seminarbeginn ist grundsätzlich um 10.00, die Anreise sollte bis 09.30 Uhr erfolgen. Genauere Zeiten finden sich auf den jeweiligen Einzelausschreibungen.